

10. April 2017

## **Wahlprüfsteine des Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW**

### **1. Frühkindliche Bildung/KiBiz/Arbeitsmarktsituation**

#### **1.1**

Halten Sie die derzeitigen Personalschlüssel in den Kindertagesstätten für ausreichend?  
Falls nicht, welchen Personalschlüssel streben Sie an?

**Antwort:**

Für die NRWSPD ist klar: Von maßgeblicher Bedeutung für eine gute Qualität in den Tageseinrichtungen für Kinder ist der Fachkraft-Kind-Schlüssel. Unter den aktuellen Bedingungen des KiBiz gibt es einerseits den im Anhang zu §19 beschriebenen Schlüssel mit dem ersten Mindestwert und dem höheren zweiten Wert sowie andererseits das real vorhandene Personal und den sich daraus ergebenden tatsächlichen Schlüssel. Dieser ist nach unserer Auffassung nicht ausreichend. Ein Kernelement unseres neuen Gesetzes, das aus Sicht der NRWSPD das KiBiz ablösen soll, ist es, den im geltenden Gesetz beschriebenen zweiten (höheren) Wert tatsächlich im Kitaalltag zu erreichen. Damit nähmen wir bundesweit mit einer Vorreiterrolle ein. Dazu bedarf es einer ausreichenden finanziellen Grundlage und für künftige Veränderungen auskömmlicher Anpassungen.

Wie stellen Sie eine Berechnungsgrundlage sicher, die Fortbildung, Krankheit, Urlaubszeiten, Schwangerschaften, Verwaltungstätigkeiten des Fachpersonals beinhaltet?

**Antwort:**

In einem neuen Gesetz für die frühkindliche Bildung in NRW wird die NRWSPD Festlegungen und Konkretisierungen treffen, die bei der Personalplanung und Umsetzung zu berücksichtigen sind, wie z.B. Anwesenheitszeiten des Personals und die direkte pädagogische Arbeitszeit der Fachkräfte. So wollen wir auch sicherstellen, dass Leitungen ihren Aufgaben nachgehen können und Erzieher/Innen ausreichend Zeit für die Vorbereitungen, Dokumentationen, Absprachen, Elternarbeit und Vernetzung haben. Diese Festlegungen werden durch vorherige Gespräche mit den Trägern, den Kommunen, den Organisationen der Beschäftigten und Eltern entwickelt.

#### **1.2**

Durch steigende Nachfrage nach U3-Plätzen und einer steigenden Geburtenrate hinkt die Anzahl der Plätze dem Bedarf immer noch hinterher. Wie ist aus Ihrer Sicht eine bedarfsgerechte U3, aber auch Ü3 Versorgung zu erreichen?

**Antwort:**

Entscheidend ist nicht der theoretische Bedarf sondern, dass der jeweilige konkrete Bedarf an Betreuungsplätzen in NRW vor Ort gedeckt werden kann. Nicht nur die Geburtenrate sorgt für den steigenden Bedarf, sondern auch das wachsende Angebot an attraktiven Plätzen sowie die von uns geplante Gebührenentlastung für alle Altersgruppen. Die NRWSPD wird deshalb ihren Kurs konsequent fortsetzen, und die Betreuungsplätze für alle Altersgruppen entsprechend den steigenden Bedarfen weiter ausbauen. Dies gilt insbesondere für die positive Entwicklung der

Betreuungsquote für U3-Kinder seit 2010. Beim Regierungswechsel von CDU und FDP hin zu einer SPD-geführten Landesregierung lag die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren noch bei knapp 88.000. Diese Anzahl haben wir bis zum Jahr 2016 auf 168.000 Plätze fast verdoppeln können. Inzwischen liegt die Betreuungsquote für das Kindergartenjahr 2016/17 für Kinder U3 bei 37,1% und bezogen auf 1- und 2-jährige Kinder liegt die Versorgungsquote sogar bei 55,5%. Damit ein weiterer Ausbau gelingt, brauchen wir starke und handlungsfähige Träger, die wir durch eine neue Finanzierungssystematik der frühkindlichen Bildung entlasten werden und so neue Spielräume für den weiteren Ausbau schaffen.

### 1.3

Viele Einrichtungen haben Schwierigkeiten geeignete Kräfte zu finden, so dass oftmals Stellen über Monate unbesetzt bleiben. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen?

#### **Antwort:**

Der Fachkräftemangel ist innerhalb von NRW regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Vor allem in Ballungsgebieten haben wir eine angespannte Situation zu verzeichnen. Mit Blick auf zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für das Berufsfeld der Erzieherin / des Erziehers ist zunächst eine sorgfältige und ausdifferenzierte Analyse notwendig, die wir anstoßen werden. Darüber hinaus plädieren wir für den verstärkten Einsatz von Fachkräften mit Hochschulabschluss (etwa aus den Studiengängen der Frühpädagogik) sowie der Fortbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern. Insgesamt sind gemeinsame Anstrengungen unterschiedlicher Akteure erforderlich. Wir werden den erforderlichen Prozess hierzu initiieren. Mit Blick auf den künftigen Fachkräftebedarf müssen auch vermehrt Plätze für Praktika im Anerkennungsjahr geschaffen werden.

### 1.4

Halten Sie die bisherigen Maßnahmen zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund für ausreichend? Falls nicht, was möchten Sie tun, um die Integration dieser Kinder zu verbessern?

#### **Antwort:**

Gelingende Integration beginnt so früh wie möglich. Die Kitas sind das erste und entscheidende Glied der Bildungskette. Hier können Sprache, Kulturtechniken und wichtige Fähigkeiten im Vorfeld der schulischen, beruflichen und akademischen Bildung systematisch vermittelt werden. Die finanzielle Stärkung von Kitas und die Einrichtung neuer Kita-Plätze sind deshalb Integrationspolitik pur. Wir werden weiterhin Ungleiches auch ungleich behandeln, um der inakzeptablen Abhängigkeit individueller Bildungschancen von sozialer Herkunft entgegenzuwirken. Mit der PlusKita haben wir hier den ersten Schritt getan. Gerade den Kindertageseinrichtungen kommt beim Ausgleich von Benachteiligungen eine besondere Rolle zu. Sie haben die beste Möglichkeit, Kinder in sehr jungem Alter zu stärken und Benachteiligungen entgegenzuwirken. Daher sollen Kindertageseinrichtungen, die besonders viele Kinder mit schlechteren Startbedingungen betreuen, auch zukünftig verstärkt zusätzliche finanzielle Mittel erhalten. Dies gilt auch weiterhin für Kitas, die Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten.

1.5

Halten Sie die bisherigen Maßnahmen zur Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien für ausreichend? Falls nicht, was möchten Sie tun, um die Integration dieser Kinder zu verbessern?

**Antwort:**

Wir stehen vor der Herausforderung, Zugangshürden zu unserem Bildungssystem für Flüchtlinge weiter abzubauen und zugleich negative Fluchterfahrungen pädagogisch und psychologisch zu aufzugreifen. Mit den Brückenprojekten haben wir in NRW frühpädagogische Angebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung geschaffen, die einen Einstieg in das deutsche Bildungssystem ermöglichen sollen. Sie finden als zusätzliche Angebote zu den bestehenden Bildungsangeboten von ganz unterschiedlichen Trägern statt und orientieren sich an den kindlichen und familiären Ausgangslagen sowie den Gegebenheiten vor Ort. Für diese Brückenprojekte werden wir weiterhin eine auskömmliche Finanzierung gewährleisten, um Kindern mit Fluchterfahrung die Eingewöhnung in die Kita zu erleichtern und eine flächendeckende Angebotsstruktur sicherzustellen.

1.6

Halten Sie die bisherigen Maßnahmen zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen für ausreichend? Falls nicht, was möchten Sie tun, um die Integration dieser Kinder zu verbessern?

**Antwort:**

Für uns gilt das Prinzip, dass Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung gemeinsam betreut, gebildet und gefördert werden. Damit setzen wir auch die Forderung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung um. Die bedarfsgerechte Förderung von Kindern mit Behinderung erfolgt als kombinierte Maßnahme der Eingliederungs- sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Über einen belegungsabhängigen Zuschuss werden wir zukünftig personelle Mehrbedarfe für den pädagogischen Teil gelingender Inklusion finanzieren und zudem die gesetzlichen Regelungen für die Tagesbetreuung und Förderung von Kindern mit Behinderungen anpassen. Eine Herausforderung stellt weiterhin die integrierte Bereitstellung von Leistungen unterschiedlicher Kostenträger dar. Hier stehen wir im ständigen Austausch mit den Akteuren und versuchen so, den Kindern die richtige Förderung zukommen zu lassen und den Eltern die Zumutungen zu ersparen, mit unterschiedlichen Trägern an unterschiedlichen Orten umgehen zu müssen. Zum Teil ist dies bereits gelungen, zum Teil besteht aber auch noch Handlungsbedarf in diesem Zusammenhang.

1.7

Allgemeiner Konsens zwischen den Parteien ist die Entwicklung eines neuen Gesetzes, dass das KiBiz ablösen soll. Wie sehen Ihre Eckpunkte für ein neues Gesetz aus?

**Antwort:**

Auch wenn die SPD-geführte Landesregierung seit 2010 die Mittel für die frühkindliche Bildung in NRW auf gut 2,8 Milliarden Euro mehr als verdoppelt hat, sind das von CDU und FDP eingeführte KiBiZ und das Pauschalensystem in seiner Struktur den Anforderungen nicht gewachsen, die ein qualitativ hochwertiges, sozial gerechtes sowie auf Integration und Inklusion ausgerichtetes System der frühkindlichen Bildung an eine auskömmliche Finanzierung stellt. . Finanzielle Maßnahmen zur Behebung der strukturellen Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung stoßen an ihre Grenzen und doktern lediglich an den Symptomen der Finanzierungslücke herum, ohne das strukturelle Problem perspektivisch zu lösen. Daher brauchen wir ein neues, auskömmliches und qualitätsförderndes Finanzierungssystem für die frühkindliche Bildung in NRW.

Wir wollen auf Dauer gewährleisten, dass unsere Kitas auskömmlich und qualitätsfördernd

finanziert werden. Die künftige Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW muss sich insgesamt sowohl an einem guten Fachkraft-Kind-Schlüssel als auch an der realen Kostenentwicklung in den Kitas orientieren und Kommunen und Trägern eine sichere und planbare finanzielle Basis bereitstellen. Kern unseres neuen Finanzierungssystems soll eine Grundfinanzierung sein, die einen qualitätsförderlichen und auskömmlichen Personalschlüssel bereitstellt. Sie beinhaltet zwei Komponenten: Die Sockelfinanzierung und den belegungs-, sozialraum- und einrichtungsabhängigen Zuschuss. Die Sockelfinanzierung sichert für Kitas die Gesamtkosten für die Zahl ihrer Regelplätze im Umfang von 30 Stunden als feste Einrichtungsfinanzierung ab. Im Schnitt bedeutet das eine spürbare Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels – dem wesentlichen Indikator für Qualität in der frühkindlichen Bildung. Das Land soll den Löwenanteil des Sockels finanzieren. Über den 30-Stunden-Sockel als feste Einrichtungsfinanzierung hinaus wird es einen belegungs-, sozialraum- und einrichtungsabhängigen Zuschuss je Kind geben, der die weiteren Kosten deckt und ungleiche Voraussetzungen in den Kitas weiterhin ungleich behandelt. An diesem Zuschuss soll sich das Land finanziell wie bisher beteiligen.

1.8

Catering vs. Selber kochen in der Einrichtung: Wie sieht aus Ihrer Sicht die optimale Ernährung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen aus?

**Antwort:**

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass noch nicht in allen Tageseinrichtungen für Kinder in NRW überhaupt warme Mahlzeiten angeboten werden. Insofern beinhaltet eine optimale Ernährung aus Sicht der NRWSPD zunächst einmal eine warme Mahlzeit. Ist das einmal geklärt, scheint es aus unserer Sicht das Beste zu sein, das Essen in den Einrichtungen selbst frisch zuzubereiten. Allerdings verfügen viele Kindertageseinrichtungen nicht über eigene Kochmöglichkeiten, so dass das ein qualitativvolles Catering eine sinnvolle Alternative darstellt. Die Entscheidung darüber obliegt aber aus gutem Grund den Trägern.

Wie kann man den Kindern den Bezug zur Herkunft und Zubereitung von Lebensmitteln wieder näher bringen?

**Antwort:**

In der frühkindlichen Bildung gehören die Kulturtechniken zum Kanon dessen, was in dieser Altersgruppe gelernt werden sollte. Diesen Bildungsauftrag erfüllen unserer Auffassung nach die Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Eltern. Das Wissen der Kinder über Lebensmittel kann in der frühkindlichen Bildung durch Projektstage, Kennenlernen von Nahrungsmitteln durch gemeinsames Einkaufen oder eigenes Gärtnern etc. entwickelt und vertieft werden. Über die genaue Ausgestaltung entscheiden die Eltern, die Träger und schließlich auch die Erzieherinnen und Erzieher selbst.

## 2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2.1

Die derzeitigen täglichen Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind nicht für alle Eltern ausreichend und meist nicht flexibel. Benennen Sie Möglichkeiten, um die Eltern mit ihren Kindern zu unterstützen.

**Antwort:**

Maßgabe bei Einrichtung flexibler Betreuungszeiten ist eine Zeitstruktur, die sowohl dem Wohl und dem Bildungserfolg des Kindes dient als auch in der notwendigen Flexibilität die

berechtigten Bedarfe der Eltern aufgreift. Die Interessen der Beschäftigten in den Kitas und der Trägern nach Planungssicherheit müssen dabei ebenso Berücksichtigung finden. Mit der Verabschiedung des KiBiz wurde den Eltern größere Flexibilität bei den Betreuungszeiten versprochen. Fakt aber ist, dass 25 Stunden kaum gebucht, in vielen Kitas nicht einmal angeboten werden. Daher stellt sich die Frage nach 25-Stunden-Kontingenten zukünftig nicht mehr. 35 Stunden sind für viele erwerbstätige Eltern keine Option. 45 Stunden sind in einigen Kommunen mit sehr hohen Elternbeiträgen verbunden. Wir wollen uns von den starren Buchungszeiten des KiBiz verabschieden und den Eltern für über die 30 Stunden hinausgehenden Betreuungsbedarf flexible und verlässliche, aber für Eltern und Kita gleichermaßen verbindliche Buchungsoptionen ermöglichen. Grundsätzlich soll es für jede Kindertageseinrichtung über die Kernzeit von 30 Stunden hinaus eine Mindestöffnungszeit von 35 Stunden wöchentlich geben. In der Regel sollen Kitas aber 45 Stunden geöffnet sein. Darüber hinaus soll für alle Eltern auch eine Kita mit Öffnungszeiten von 7 bis 18 Uhr einfach zu erreichen sein. Für Bedarfe, die über die genannten Zeitkorridore hinausgehen, sollen in den Jugendamtsbezirken mit Unterstützung des Landes flexible Möglichkeiten geschaffen werden.

## 2.2

Leider gibt es immer noch Schwierigkeiten bei der Übergangsbetreuung beim Übergang Kita/Schule. Welche Maßnahmen können Ihrerseits ergriffen werden?

### **Antwort:**

Aus unserer Sicht brauchen wir vor allem zwei Maßnahmen: Zum einen den verstärkten und bedarfsorientierten Ausbau verlässlicher Ferienbetreuungsangebote für Familien mit schulpflichtigen Kindern durch die Träger der örtlichen Jugendhilfe, zum anderen eine Harmonisierung des Endes eines Kindergartenjahres mit dem Schuljahresende in den jeweiligen Stadtteilen.

## 2.3

Der Betreuungsbedarf der Eltern kann sich während des Kindergartenjahres ändern. Bisher können sich die Eltern aber nur 1x im Jahr für ein bestimmtes Kontingent entscheiden. Was kann Ihrer Ansicht nach getan werden, um hier mehr Flexibilität für die Eltern zu schaffen?

### **Antwort:**

Während einerseits der berechtigte Wunsch bei Eltern nach mehr Flexibilität existiert, benötigen Träger und Einrichtungen andererseits Planungssicherheit. Beides lässt sich im Rahmen des KiBiz nicht eins zu eins miteinander verbinden. Indem wir aber über die neue Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW den Träger durch die Sockelfinanzierung eine feste Einrichtungsfinanzierung zukommen lassen und damit verlässliche Planungssicherheit gewährleisten, schaffen wir auch die notwendigen Spielräume, um maßvolle und berechtigte Flexibilität zu ermöglichen.

## 2.4

Immer mehr Eltern, insbesondere auch Väter wünschen sich mehr Zeit für Ihre Kinder. Doch wirtschaftlicher Zwang durch steigende Lebenshaltungskosten, befristete Arbeitsverhältnisse, eine fehlende Akzeptanz von Elternzeit und die Angst beruflich ins Abseits zu geraten, wenn Eltern in Teilzeit gehen, stehen diesem Wunsch oftmals entgegen.

Welche familienpolitischen Ideen haben Sie zur Lösung der genannten Probleme junger Familien.

**Antwort:**

In der Diskussion über eine familiengerechte Arbeitswelt müssen einerseits die Entwicklungsbedarfe und die Bildungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und andererseits die besonderen Belastungen bei der Pflege von Familienangehörigen verstärkt in den Fokus gerückt werden. Fürsorgeverantwortung und Fürsorgearbeit sollten daher nicht allein auf Kinder reduziert werden, sondern ganzheitlich betrachtet werden und damit auch den tatsächlichen Herausforderungen vieler Eltern entsprechen. In diesem Kontext ist insbesondere der Staat gefordert, sowohl durch ausreichend qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote als auch durch eine finanziell auskömmliche Verlängerung der Familienpflegezeit erwerbstätige Frauen und Männer in Fürsorgeverantwortung stärker zu entlasten. Auch mit Blick auf die so genannte Arbeit des Alltags, der Hausarbeit, können und müssen erwerbstätige Mütter und Väter bzw. Pflegende deutlich entlastet werden. In NRW wollen wir daher den flächendeckenden Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen zur zeitlichen Entlastung z. B. durch ein Gutscheinsystem nach belgischem Vorbild prüfen und entsprechend fördern. Diese Förderung soll im Rahmen eines Modellprojektes für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf getestet und bei Erfolg langfristig für alle Familien – auch zur Entlastung pflegender Angehörige – eingeführt werden. Im Bund machen wir uns darüber hinaus für eine Familienarbeitszeit stark, deren Eckpunkte die stellvertretende Parteivorsitzende und Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig gerade vorgestellt hat,

Bund, Land und Kommunen können jedoch nicht nur durch entsprechende infrastrukturelle und finanzielle Angebote die partnerschaftliche Aufteilung von Fürsorge- und Erwerbsarbeit unterstützen. Als Arbeitgeber stehen auch sie in der Verantwortung, eine familiengerechte Arbeitswelt zu ermöglichen und eine Vorbildfunktion für die Privatwirtschaft einzunehmen. Daher wollen wir in NRW zum Beispiel die Familienarbeitszeit für den öffentlichen Dienst einführen, Anspruchsregelungen für Teilzeitbeschäftigungen vereinfachen, ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit ebenso etablieren wie das Modell der Arbeitszeitkonten perspektivisch zu einem lebensverlaufsorientierten Arbeitszeitmodell ausweiten. Dies soll ein Vorbild auch für die Privatwirtschaft sein.

Eine Grundvoraussetzung für eine familiengerechte Arbeitswelt sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft ist zudem ein Wandel der Unternehmenskultur: Nicht die Anwesenheit eines Beschäftigten ist maßgeblich, sondern das Ergebnis seiner Arbeit. Denn nur unter diese Prämisse können die vielfältigen Möglichkeiten, die Home Office-Arbeitsplätze, Jobsharing-Modelle und flexible Arbeitszeiten bieten, auch tatsächlich von Familien genutzt werden. Wie groß generell der Nachholbedarf bei der Ausweitung dieser Optionen in Deutschland ist, führen uns Studien immer wieder vor Augen.

Zudem geht das aktuelle Steuerrecht an der Lebenswirklichkeit vieler Familien vorbei, denn es unterstützt mit dem Ehegattensplitting in einem erheblichen Umfang die Ehe, unabhängig davon, ob Kinder da sind oder nicht. Wir stehen für einen generellen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik, der das Kind in den Fokus der Leistungen rückt. Deshalb wollen wir auch unverheiratete Paare mit Kindern und Alleinerziehende steuerlich besserstellen.

Wie kommen wir zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch familienfreundlichere Arbeitszeiten statt einer ständigen Flexibilisierung der Eltern und Kinder?

**Antwort:**

Grundsätzlich gilt für die NRWSPD die Maxime, dass nicht die Familien und

familienunterstützende Systeme arbeitsmarktgerechter, sondern der Arbeitsmarkt familiengerechter werden muss. Dies schließt ausdrücklich die Verantwortung der Arbeitgeber für die Flexibilisierung der Arbeitszeit und damit für die Ermöglichung von mehr Familienzeit mit ein. Denn nur eine familiengerechte Arbeitswelt kann es Familien ermöglichen, die vielfältigen gesellschaftlich relevanten Herausforderungen zu meistern, vor denen sie aktuell stehen. Hierzu gehören die partnerschaftliche Aufteilung von Fürsorge-, Haus- und Erwerbsarbeit ebenso wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter. Um dies zu unterstützen, wollen wir NRW zum Pionierland für eine familiengerechte Arbeitswelt ausbauen. Dabei wollen wir – wie in der Antwort zur vorherigen Frage beschrieben – insbesondere dafür sorgen, dass der Öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion einnimmt.

## Finanzierung

### 3.1

Welchen Betrag aus dem Landeshaushalt sieht Ihre Partei zukünftig jährlich für die Finanzierung der Kinder im Kindergartenalter vor?

**Antwort:**

Seit 2010 hat die SPD-geführte Landesregierung die Mittel für die frühkindliche Bildung in NRW auf gut 2,8 Milliarden Euro mehr als verdoppelt. Damit hat die NRWSPD bewiesen, dass die bereit, willens und in der Lage ist, quantitativen und qualitativen Zielvorstellungen auch die finanziellen Konsequenzen folgen zu lassen. Bereits jetzt ein konkretes Mittelvolumen zu beziffern, wäre in der Sache kaum möglich. Die Beschreibung der quantitativen und qualitativen Eckpunkte für ein neues Kindergartengesetz und die damit formulierten Handlungsnotwendigkeiten in qualitativer wie quantitativer Hinsicht, die Notwendigkeit der laufenden Anpassung an Tarif- und Sachkostenentwicklungen machen jedoch deutlich, dass die NRWSPD mit einem erheblichen zusätzlichen Mitteleinsatz rechnet und dafür auch einsteht.

### 3.2

Möchten Sie die Eltern von Elternbeiträgen entlasten oder sind Sie für die vollständige Beitragsfreiheit der Kindertagesbetreuung? Wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum wollen Sie die Entlastung/Beitragsfreiheit umsetzen?

**Antwort:**

Wir wollen die Kitas komplett beitragsfrei stellen und diesem Ziel in der kommenden Wahlperiode ein großes Stück näher kommen. Zukünftig stellen wir eine Betreuungszeit von 30 Wochenstunden für alle Kinder unabhängig von ihrem Alter beitragsfrei. Damit machen wir einen weiteren großen Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Darüber hinausgehende Betreuungszeiten werden landeseinheitlich und durch eine soziale Staffelung gerecht geregelt. Damit entlasten wir Familien finanziell mehr als jede Steuerreform der letzten 20 Jahre.

### 3.3

Was hat für Ihre Partei Priorität: Der Ausbau des Betreuungsangebots, die Verbesserung der Personalschlüssel/Qualität oder die Beitragsfreiheit der Eltern ?

**Antwort:**

Gebührenfreiheit, Platzausbau **und** Qualität stehen für uns nicht gegeneinander. Durch unsere sockelbasierte Grundfinanzierung der Einrichtungen sorgen wir für einen besseren und verlässlicheren Fachkraft-Kraft-Schlüssel, der einen massiven Qualitätsausbau in allen Kitas mit sich bringt. Indem wir den Kita-Besuch für alle Kinder für 30 Wochenstunden gebührenfrei stellen, ermöglichen wir mehr Kindern mehr Zeit in Kitas zu verbringen und von frühkindlicher

Bildung zu profitieren. Dadurch bekommt der Qualitätsausbau durch die Gebührenfreiheit auch eine individuelle Komponente, denn die Entlastung gerade für niedrige und mittlere Einkommen ist durch diese Gebührenbefreiung höher als durch jede Steuerreform. Zudem entlastet unser neues Finanzierungssystem die Träger, schließt die Unterfinanzierungslücke und schafft so neue Spielräume für den erforderlichen Platzausbau. Dabei ist für uns auch klar: Die Eltern können sich in Hinblick auf den Ausbau mit uns darauf verlassen, dass das Land auch weiterhin jeden zusätzlich beantragten Platz finanzieren wird.

#### 3.4

Falls Sie eine Erhöhung der Ausgaben für frühkindliche Bildung/Kindesbetreuung vorsehen: Wie verteilen Sie den Mehrbetrag auf a) Ausbau des Betreuungsangebots, b) Verbesserung des Personalschlüssels/Qualität c) Verringerung der Elternbeiträge?

**Antwort:**

Auch diese Frage unterstellt ein Gegeneinander der unterschiedlichen Ziele. Das ist nicht der Fall. Wir bringen den Qualitätsausbau voran, weiten gleichzeitig die Gebührenfreiheit aus und ermöglichen den erforderlichen Platzausbau. Dabei wird der Qualitätsaspekt so viel kosten, wie für einen guten Personal-Kind-Schlüssel in Verbindung mit den dann gültigen Tarifverträgen erforderlich ist. Darin sind dann – wie bereits erläutert – die Elternbeiträge einkalkuliert. Der Platzausbau wird so viel kosten, wie Bedarfe bei den Jugendämtern angemeldet werden. Hier gilt weiterhin: Jeder vom Jugendamt angemeldete Platz wird vom Land finanziert. Wir wollen die strukturelle Unterfinanzierung des Systems beenden und können daher nicht vorhersagen, wie die Anteile sich zukünftig zueinander verhalten werden. Die konkreten Summen und Anteile ergeben sich vielmehr aus der konkreten Entwicklung der entsprechenden Bedarfe der Eltern und der Tarifierung der Beschäftigten. Für den Betreuungsschlüssel gelten die Festlegungen, die durch die NRWSPD unter Punkt 1.1. erfolgt sind. Grundlage dessen ist die aus Sockelfinanzierung und Zuschuss bestehende neue Finanzierungssystematik für die frühkindliche Bildung in NRW.

#### 3.5

Wie soll die Finanzierung dieser Beträge erfolgen?

**Antwort:**

Das Land soll nach unseren Vorstellungen künftig die Hauptverantwortung für die Sockelfinanzierung der beschriebenen 30 Stunden übernehmen. Die Finanzierung erfolgt wie bei der Verdopplung zwischen 2010 und 2017 aus dem allgemeinen Haushalt und schließt eine entsprechende Prioritätensetzung bei der mittelfristigen Finanzplanung des Landes mit ein. Den Kommunen käme dann umgekehrt die Hauptverantwortung für den geringeren, darüber hinausgehenden Teil zu, die Träger würden in angemessener Weise einen Eigenanteil erbringen. Eltern sollen nur noch für einen Teil des Bedarfs, der über die Betreuung in Kernzeiten hinausgeht, herangezogen werden können. Für uns ist dabei klar, dass diese Heranziehung landeseinheitlich und sozial gestaffelt zu erfolgen hat.

#### 3.6

Wie sehen Sie die höchst unterschiedlichen Beitragshöhen und Beitragsstufen in den Kommunen in NRW?

**Antwort:**

Mit der Abschaffung der einheitlichen Kita-Gebühren durch CDU und FDP wurde eine fatale Entwicklung in NRW eingeleitet: Heute sind die Kita-Gebühren mehr vom Wohnort als vom Einkommen der Eltern abhängig. In vielen Kommunen zahlen Eltern mit Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle Kitabeiträge, in sehr vielen Kommunen zahlen Eltern mit normalen Einkommen Elternbeiträge, die um 10% des Familienbruttoeinkommens betragen, in fast allen Kommunen zahlen



Spitzenverdiener (125.000 EUR oder mehr) vergleichsweise geringe Beiträge – gemessen an ihren Einkommen. Somit sind Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen stärker durch steigende Abgaben belastet als durch Steuern. An dieser finanziellen Belastung wollen weder CDU noch FDP noch die Grünen etwas ändern. Die Abschaffung landeseinheitlicher Kita-Gebühren hat auch zu einem Flickenteppich an unterschiedlichsten Elternbeitragssatzungen in den Kommunen (es gibt in NRW 186 verschiedene Elternbeitragssatzungen!) und zu einem Gebührenwettbewerb zwischen den Kommunen geführt. Diesen Wettbewerb werden wir unterbinden und die großen Unterschiede bei der Gebührenerhebung – wie in der Antwort zur vorherigen Frage beschrieben - ausgleichen.

### 3.7

Wie wollen Sie eine Transparenz im Finanzierungssystem gewährleisten?

**Antwort:**

Wir werden die Korridore für die Personalbemessung zukünftig deutlich enger gestalten. Da die Personalkosten ungefähr 80% der Ausgaben der Einrichtungen ausmachen, ist dies die wichtigste Stellschraube, um einen transparenten Mittelfluss zu gewährleisten. Wir wollen, dass jeder Euro, den das Land in die frühkindliche Bildung steckt, auch bei den Kindern ankommt. Für über die beitragsfreien 30 Stunden hinausgehenden Bedarfe werden wir eine landeseinheitliche und sozial gerechte Elternbeitragsregelung erarbeiten. Dabei behandeln wir zukünftig Eltern mit kleinem und mittlerem Einkommen anders als Spitzenverdiener und berücksichtigen stärker die reale Einkommenssituation der Eltern. Dafür werden wir eine durchdachte und begründete Staffelung für die verschiedenen Einkommensgruppen erstellen, die auch dafür sorgt, dass Kitabeiträge landeseinheitlich erst ab einem bestimmten Jahreseinkommen fällig werden. Denn es ist auch sozial ungerecht, wenn der Einkommenseinstieg in die Gebührenpflicht wohnortabhängig in NRW zwischen 0,00 Euro und 37.001 Euro schwankt.

## 4. Landeselternbeirat der Kindertagesstätten

### 4.1

Wie hat sich die Arbeit des Landeselternbeirats der Kindertagesstätten (LEB) in der letzten Legislaturperiode aus Ihrer Sicht entwickelt?

**Antwort:**

Durch viel ehrenamtliches Engagement sowie persönlichen Aufwand und Einsatz hat sich der LEB zu einer durchsetzungsfähigen und fachlich geschätzten Stimme in allen Fragen rund um die frühkindliche Bildung in NRW entwickelt. Er begleitet die entsprechenden parlamentarischen Beratungsprozesse stets konstruktiv-kritisch und gestaltet die gemeinsame Erziehungs- und Bildungsverantwortung zwischen Staat, Gesellschaft und Familie mit. Wir freuen uns über einen aktiven und schlagkräftigen LEB und werden ihn auch in der Zukunft weiter unterstützen. Für die Elternbeiräte auf Einrichtungs- und Jugendamtsebene gilt im Übrigen dasselbe.

### 4.2

Wie sehen Sie die zukünftige Rolle des LEB?

**Antwort:**

Wir hoffen, dass der LEB seine meist ehrenamtliche Arbeit verstetigen und auch in der zukünftige Legislaturperiode seine Arbeit als erfolgreiche Interessensvertretung in der frühkindlichen Bildung fortsetzen kann.

4.3

Wie wollen Sie den LEB künftig unterstützen?

**Antwort:**

Wir werden den LEB weiterhin in seinen Anliegen unterstützen, ihn aktiv in unsere Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung in NRW mit einbeziehen und uns auch bei Bedarf für eine stärkere finanzielle Unterstützung einsetzen.

4.4

Welche Erwartungen haben Sie an den LEB?

**Antwort:**

Es steht uns nicht zu, Erwartungen an den LEB über das bereits Gesagte hinaus zu formulieren. Wir hoffen allerdings auf eine Fortsetzung des regen kritisch-konstruktiven Austausches zwischen LEB und NRWSPD.

4.5

Die Elternbeiräte fordern eine klare gesetzliche Regelung ihrer Mitwirkungsrechte/Mitbestimmungsrechte. Wie kann die Arbeit der Elternbeiräte in den Einrichtungen und den Kommunen gestärkt werden?

**Antwort:**

Im Rahmen der Formulierung eines neuen Gesetzes für die frühkindliche Bildung in NRW werden wir nötigenfalls auch klarere gesetzliche Regelungen der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Elternbeiräten formulieren. Dafür ist es erforderlich, dass die bisherigen Erfahrungen seit Einführung der Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Eltern gemeinsam ausgewertet werden und entsprechende Kompetenzen für das anstehende neue Gesetz für die frühkindliche Bildung in NRW formuliert werden.

4.6

Bislang gibt es immer noch keine Klärung der juristischen Form der Gremien Jugendamtselternbeirat (JAEB) und Landeselternbeirat (LEB).

Wie kann nach Ansicht Ihrer Partei hier praktische Abhilfe geleistet werden und wie wollen Sie uns dabei unterstützen?

**Antwort:**

Bekanntlich vertreten Elternbeiräte die Interessen der Eltern und sollen deren Mitwirkung bei der Fragen der institutionellen frühkindlichen Bildung ermöglichen. Diese Interessenvertretung gilt es auch zukünftig gesetzlich zu verankern und mit den entsprechenden Möglichkeiten auszustatten. Eine etwaige juristische Form birgt neben zusätzlichem Aufwand für das ehrenamtliche Engagement zudem die Gefahr, Hürden für Elternmitwirkung aufzubauen. Von dieser Einschränkung abgesehen, wirken wir gerne konstruktiv mit, wenn wir bei der Klärung der juristischen Form hilfreich sein können. Dies können wir sowohl für unsere zukünftige Landtagsfraktion als auch für zukünftige Regierungsmitglieder der NRWSPD zusagen.

4.7

Die Jugendamtselternbeiräte fordern ein Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss. Sind Sie ebenfalls dafür oder äußern Sie Ihre Bedenken.

**Antwort:**

Die NRWSPD unterstützt die Forderung, dass Jugendamtselternbeiräte einen Sitz mit Stimmrecht in kommunalen Jugendhilfeausschüssen erhalten. Wir würden den Gremien vor Ort sogar empfehlen, möglichst keine Beschlüsse im Bereich der frühkindlichen Bildung gegen das

ausdrückliche Votum der Eltern zu fassen. Da § 71 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – jedoch abschließend die Verteilung der stimmberechtigten Mitglieder zu 3/5 aus dem Bereich der Vertretungskörperschaft und zu 2/3 aus dem Bereich der anerkannten Jugendhilfeträger regelt, ist ein echtes Stimmrecht nur durch die Änderung von Bundesrecht umzusetzen.